

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 161

Tendenzschutz im Tarifrecht

Von

Jan Christoph Dörrwächter



Duncker & Humblot · Berlin

JAN CHRISTOPH DÖRRWÄCHTER

Tendenzschutz im Tarifrecht

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 161

Tendenzschutz im Tarifrecht

Von

Jan Christoph Dörrwächter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Dörrwächter, Jan Christoph:

Tendenzschutz im Tarifrecht / von Jan Christoph Dörrwächter. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 161)

Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-09164-7

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-09164-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Eine im wesentlichen unveränderte Fassung dieser Arbeit lag im Wintersemester 1996/97 der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur konnten noch bis Juni 1997 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Wilhelm Dütz, auf dessen Anregung das vorliegende Thema zurückgeht. Er hat die Entstehung dieser Arbeit in allen ihren Phasen begleitet und in vielerlei Hinsicht hilfreich unterstützt. Herrn Professor Dr. Herbert Buchner danke ich für die ohne Verzögerung vorgenommene Zweitbegutachtung. Wiss. Ass. Herwig Heide hatte immer ein offenes Ohr für die juristischen und auch die sonstigen Probleme der Arbeit und gab mir manch wertvolle Anregung. Mit ihm verband mich eine stetige, fruchtbare Diskussion. Referendar Michael Kreischer sowie mein Vater, Amtsgerichtsdirektor Hans-Rudolf Dörrwächter, unterzogen sich der Mühe, den gesamten Entwurf bzw. seine wesentlichen Teile kritisch durchzusehen. Dunja Böhm half mir bei der Erstellung des Sachwortregisters. Die Fertigung des Manuskripts sowie dessen ständige Betreuung waren bei Brigitte Bradatsch in allerbesten Händen. Ihnen allen sei an dieser Stelle mein herzlichster Dank gesagt.

Danken möchte ich auch dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme meiner Arbeit in die vorliegende Reihe.

Schließlich gilt mein Dank meinen Eltern, Hans-Rudolf und Constance Dörrwächter, für die unermeßliche Förderung, die sie mir nun seit fast 28 Jahren nicht nur in finanzieller, sondern in jeglicher Beziehung zukommen lassen. Ihnen widme ich dieses Buch.

Augsburg, im August 1997

Jan Ch. Dörrwächter

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	27
A. Problemstellung und thematische Einführung	27
B. Gegenstand, Ziel und Gang der Untersuchung	28
C. Abgrenzung des Themas	28
D. Begriffliches	29

1. Teil

Einführung in die Problematik	31
--------------------------------------	----

1. Abschnitt

Grundlagen	31
-------------------	----

§ 2 Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie im System des Arbeitsrechts	31
A. Der Begriff der Koalition i.S.v. Art. 9 Abs. 3 GG	31
B. Die verfassungsrechtliche Garantie von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie	32
I. Individuelle Koalitionsfreiheit	33
II. Kollektive Koalitionsfreiheit	33
1. Berechtigung	34
2. Inhalt	35
a) Bestands- bzw. Existenzgarantie, Organisationsautonomie	35
b) Betätigungsgarantie	35
c) Garantie der Arbeitskampfmittel	37
C. Die Ausgestaltung der Tarifautonomie durch den Gesetzgeber	37

I. Der Gestaltungsauftrag	38
II. Die rechtliche Ausgestaltung des Tarifvertragssystems durch das Tarifvertragsgesetz	39
1. Der normative Teil	39
a) Inhalt der Tarifnormen	39
b) Der Streit um die Begründung der Tarifwirkung	39
aa) Rechtsgeschäftliche Erklärung	40
bb) Normativer Erklärungsansatz	41
cc) Stellungnahme	42
dd) Ergebnis	43
2. Der schuldrechtliche Teil	44
§ 3 Der gesetzlich geregelte Tendenzschutz	45
A. Überblick über das Recht der Betriebs- und Unternehmensverfassung	46
B. § 118 Abs. 1 BetrVG	47
I. Die Voraussetzungen des Tendenzschutzes nach § 118 Abs. 1 BetrVG	47
1. Betrieb und Unternehmen	47
2. Die einzelnen Bestimmungen	48
a) § 118 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	48
b) § 118 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BetrVG	49
II. Die Rechtsfolgen der Tendenzeigenschaft nach § 118 Abs. 1 BetrVG	50
C. § 1 Abs. 4 S. 1 MitbestG	52
D. § 81 Abs. 1 BetrVG 1952	53
E. Die übrigen Tendenzschutzbestimmungen	54

2. Abschnitt

Die Relevanz des Problems	56
§ 4 Das Verhältnis von Tarifvertrag und Mitbestimmung	56
A. Die Zweispurigkeit der kollektiven arbeitnehmerischen Interessenwahr- nehmung	57

Inhaltsverzeichnis	9
B. Berührungspunkte von Tarifautonomie und Mitbestimmung	58
I. Sachlich-gegenständliche Überschneidungen	59
1. Betriebsverfassungsrecht	59
a) Soziale Angelegenheiten und Inhaltsnormen	59
b) Soziale Angelegenheiten und Betriebsnormen	60
c) Personelle Angelegenheiten und Abschluß- bzw. Beendi- gungsnormen	61
2. Unternehmensmitbestimmung	61
3. Zwischenergebnis	62
II. Die Regelung betriebs- und unternehmensverfassungsrechtlicher Fragen durch Tarifvertrag	63
1. Die Regelung betriebsverfassungsrechtlicher Fragen	63
2. Die Regelung unternehmensverfassungsrechtlicher Fragen	64
C. Folgerungen	64
I. Personelle Maßnahmen	65
II. Soziale Angelegenheiten	65
III. Mögliche Rechtfertigung	66
IV. Ergebnis	67
§ 5 Tendenzschutz als Rechtsfigur des Tarifrechts	67
A. Die grundsätzliche Möglichkeit eines Tendenzschutzes im Tarifrecht	67
I. Die prinzipielle Beschränkung des Anwendungsbereiches der ge- setzlichen Tendenzschutzvorschriften	67
II. Die möglichen Auswirkungen der Tendenzverfolgung außerhalb des Mitbestimmungsrechts	68
1. Tendenz als Eigenschaft des Betriebes bzw. Unternehmens	68
2. Auswirkung der Tendenz im allgemeinen Arbeitsrecht	69
III. Die Bedeutung der gesetzlichen Tendenzschutzbestimmungen für einen möglichen Tendenzschutz außerhalb des Mitbestimmungs- rechts	71
1. Rechtsfolgen der Tendenzeigenschaft	71
2. Voraussetzungen eines Tendenzschutzes	72
a) Unmittelbarer und überwiegender Dienst an einer Tendenz	73

b) Kein einheitlicher Begriff des Tendenzbetriebes	73
IV. Ergebnis	74
B. Mögliche Formen eines tarifrechtlichen Tendenzschutzes	75
I. Ansatzpunkte für einen möglichen Tendenzschutz im Tarifrecht	75
1. Tarifvertrag	76
2. Koalitionszugehörigkeit, Tarifautonomie	76
II. Mögliche Auswirkungen eines tarifrechtlichen Tendenzschutzes	76
1. Unvereinbarkeit von Koalitionszugehörigkeit und Tendenz	76
2. Absoluter Ausschluß der tariflichen Regelungsmacht für bestimmte Betriebe oder Unternehmen	77
3. Auswirkung der Tendenz beim einzelnen Tarifvertrag	78
III. Ergebnis	78

2. Teil

Die Existenz eines Tendenzschutzes im Tarifrecht 79

1. Abschnitt

Historische Vorgaben 79

§ 6 Historische Grundlagen von Mitbestimmungsrecht, Tendenzschutz und Tarifvertrag	80
A. Die Entwicklung des Mitbestimmungsrechts und insbesondere des Tendenzschutzes	80
I. Das Betriebsrätegesetz von 1920	80
II. Die Entwicklung nach 1945	82
III. Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952	83
IV. Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972	84
V. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976	85
VI. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	86
B. Die Entwicklung des Tarifvertragsrechts	87
I. Die Zeit der Weimarer Republik	87

Inhaltsverzeichnis	11
II. Das Tarifvertragsgesetz von 1949	89
III. Die Rechtslage in der Französischen Besatzungszone	90
IV. Das Tarifrecht der Bundesrepublik und die weitere Entwicklung	91
V. Zwischenergebnis	91
C. Gesamtergebnis	92

2. Abschnitt

Sinn und Zweck eines tarifrechtlichen Tendenzschutzes	93
§ 7 Der Normzweck des gesetzlich geregelten Tendenzschutzes	93
A. Der Normzweck des § 118 Abs. 1 BetrVG	93
I. Darstellung der Ansichten und Kritik	94
1. Sicherung des ungestörten Betriebsablaufes	94
2. Gewährleistung eines Freiraumes	96
a) Schutz der Tendenzverfolgung um ihrer selbst willen	97
b) Absicherung des bestehenden Herrschaftssystems	97
3. Privilegierung nichtwirtschaftlicher Zielsetzung	99
a) Historischer Hintergrund	99
b) § 118 Abs. 1 BetrVG 1972	100
aa) Gegensatz von Tendenzverfolgung und wirtschaftlicher Zielsetzung?	100
bb) Keine Antinomie zwischen Tendenz und Gewinnstreben .	101
cc) Weitere Kritikpunkte	102
4. Gewährleistung von Grundrechtentfaltungen durch den Unternehmer	103
II. Rechtsprechung	106
1. Bundesarbeitsgericht	106
2. Bundesverfassungsgericht	107
III. Eigene Ansicht	107
1. Argumente für den Verfassungsbezug des Tendenzschutzes	107
a) Fassung des § 118 Abs. 1 BetrVG	107

b) Verfassungsrechtliche Erforderlichkeit des Tendenzschutzes .	110
aa) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	111
bb) Arbeitszeitmaßnahmen des Arbeitgebers	114
cc) Personelle Maßnahmen	115
dd) Folgerungen	116
2. Kritik an der These vom Grundrechtsbezug des Tendenzschutzes	117
a) Historisches Argument	117
b) Überflüssigkeit der Tendenzschutzregelung	118
c) Grundrechtsschutz auch für andere Unternehmen und Betriebe	119
d) Begrenzte Geltung der Arbeitgebergrundrechte	119
3. Ergebnis	120
B. Der Normzweck des § 1 Abs. 4 S. 1 MitbestG	121
I. Meinungsstand	121
II. Stellungnahme	121
1. Fassung und Systematik des § 1 Abs. 4 S. 1 MitbestG	121
2. Gesetzesmaterialien	122
3. Verfassungsrechtliche Gebotenheit des § 1 Abs. 4 S. 1 MitbestG	122
a) Verfassungsrechtliche Ausgangslage	122
b) Mitwirkungsbefugnisse des Aufsichtsrats ohne Tendenzschutz	123
c) Folgerungen	125
C. Der Normzweck der §§ 81 Abs. 1 BetrVG 1952 und 32 Abs. 1 S. 2 SprAuG	125
D. Zusammenfassung und Ergebnis	126
§ 8 Der allgemeine Tendenzschutz im Arbeitsrecht	126
A. Der Tendenzschutz als allgemeines verfassungsrechtliches Prinzip	126
I. Schutz der Grundrechtsausübung	126
II. Erforderlichkeit des Grundrechtsschutzes	128
B. Das Problem des normativen Anknüpfungspunktes	129
I. Die Erforderlichkeit eines Anknüpfungspunktes	129
II. Anknüpfungspunkte eines Tendenzschutzes im Tarifrecht	130

	Inhaltsverzeichnis	13
C. Ergebnis		130

3. Abschnitt

	Der Meinungsstand zum tarifrechtlichen Tendenzschutz	131
§ 9 Der tarifrechtliche Tendenzschutz in der Literatur		131
A. Meinungsstand		131
I. Wiedemann/Stumpf		131
II. Dütz		132
1. Presse		132
a) Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG		132
b) § 118 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BetrVG		133
c) Arbeitszeitregelungen im allgemeinen		134
2. Koalitionen		134
III. Hanau		135
1. § 118 BetrVG als Schranke der Tarifmacht		135
2. Folgerungen für die Zulässigkeit tariflicher Ausbildungsregelungen		136
IV. Weiss/Weyand		136
1. Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG		136
a) Grundrechtskollision		137
b) Folgerungen für tarifliche Ausbildungsordnungen		138
2. § 118 BetrVG		138
V. Löwisch/Rieble		138
VI. Däubler		139
1. Tendenzschutz als Grundrechtsproblem		139
2. Mittelbare Grundrechtswirkung		140
3. Unmittelbare Grundrechtswirkung		140
B. Bewertung und Folgerungen		141
I. In der bisherigen Diskussion offengebliebene Fragen		141
II. Eigene Vorgehensweise		142

4. Abschnitt

Verfassungsrechtliche Vorgaben für einen Tendenzschutz im Tarifrecht	144
§ 10 Die verfassungsrechtlichen Schranken der individuellen Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie im allgemeinen	144
A. Die vorbehaltlose Gewährleistung in Art. 9 Abs. 3 GG und die Schrankensystematik des Grundgesetzes	145
I. Die vorbehaltlose Gewährleistung der Koalitionsfreiheit	145
II. Die Schrankensystematik des Grundgesetzes	145
B. Die Beschränkung der Koalitionsfreiheit auf die "Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" i.S.d. Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG	146
I. Begrenzung der individuellen Koalitionsfreiheit	146
II. Begrenzung der Tarifautonomie	147
III. Der Inhalt der "Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen"	149
IV. Bedeutung für tarifliche Regelungen mit Tendenzbezug	150
C. Die Schranke des Art. 9 Abs. 2 GG	151
D. Die allgemeinen Gesetze i.S.d. Art. 5 Abs. 2 GG	152
E. Kollisionsrechtliche Beschränkungen	153
F. Die Kernbereichslehre	154
I. Individuelle Koalitionsfreiheit	155
II. Tarifautonomie	156
G. Grundrechtsbindung des Tarifvertrages	158
§ 11 Die Vorgaben der Grundrechte für einen Tendenzschutz im Tarifrecht	158
A. Koalitionszugehörigkeit des Arbeitnehmers und Tendenzschutz	159
I. Unvereinbarkeit von Gewerkschaftsmitgliedschaft und Tendenz	159
II. Wirkung der Unvereinbarkeit	160
III. Verfassungsrechtliche Fragestellung	160
IV. Die Wirkung der Grundrechte im Privatrecht im allgemeinen	161
1. Die Lehre von der "unmittelbaren Drittwirkung" der Grundrechte	162
2. Die Lehre von der "mittelbaren Drittwirkung" der Grundrechte	163
3. Stellungnahme	164

Inhaltsverzeichnis	15
a) Entscheidung für die mittelbare Drittwirkung	164
b) Spezielle Begründungsansätze	165
c) Ergebnis	166
V. Auswirkung der Tendenz auf die Koalitionszugehörigkeit des Arbeitnehmers	166
1. Gewerkschaftszugehörigkeit als verhaltens- oder personenbedingter Umstand	167
2. Pflichtverletzung	168
a) Inhalt der Tendenztreuepflicht	168
b) Gewerkschaftszugehörigkeit als Tendenztreuepflichtverstoß ..	170
c) Konkrete Berührung des Arbeitsverhältnisses	173
3. Interessenabwägung	173
a) Bedeutung der Grundrechte für die Interessenabwägung	174
b) Beeinflussung der Interessenabwägung durch grundrechtliche Wertungen	174
c) Abwägung der widerstreitenden Grundrechtspositionen	175
aa) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Konfliktlösung ...	175
bb) Verzicht	177
4. Mögliche Kollisionen von Tendenz und Gewerkschaftszugehörigkeit	179
5. Tendenzgrundrechte als maßgeblicher Anknüpfungspunkt eines Tendenzschutzes	179
VI. Zusammenfassung und Ergebnis	180
B. Tarifautonomie und Tendenzschutz	180
I. Mögliche Kollisionsfälle	181
1. Gewerkschaften	181
a) Arbeitnehmerkoalitionen als Arbeitgeber	181
b) Abgrenzung der rechtlichen Problematik	182
2. Sonstige Tendenzunternehmen	183
II. Verfassungsrechtliche Bewertung des Konflikts und Lösung	184
1. Gewerkschaften	184

a) Unmittelbare grundgesetzliche Vorgaben für die Konfliktlösung	185
b) Mitglieder der Gewerkschaft als deren Arbeitnehmer	186
aa) Loyalitätspflichten	186
bb) Aufeinanderbezogenheit der jeweiligen Koalitionsrechte ..	187
cc) Berücksichtigung der Interessen der Gewerkschaftsbeschäftigten	189
c) Nichtmitglieder der Gewerkschaft als Arbeitnehmer	190
aa) Beschränkbarkeit des tarifautonomen Betätigungsrechts ..	190
bb) Verzicht	191
cc) Institutionelle Beschränkung der Koalitionsfreiheit	192
dd) Folgerungen	192
d) Zusammenfassung und Ergebnis	193
2. Sonstige Tendenzunternehmen	194
C. Tarifvertrag und Tendenzschutz	194
I. Die Grundrechtsbindung der Tarifnormen - Meinungsstand und Kritik	195
1. Unmittelbare Grundrechtsbindung	195
a) Allgemeine Drittwirkung der Grundrechte im Privatrecht	195
b) Tarifnormen als Gesetze im materiellen Sinne	196
c) Delegation	197
aa) Delegation der Rechtsetzungsmacht	197
bb) Rechtsnormqualifikation	198
d) Soziale Macht	198
e) Minderheitenschutz	199
f) Kollisionslösung	201
g) Öffentliche Funktion der Koalitionen	202
h) Drittbezogenheit der Normsetzung	203
2. Mittelbare Grundrechtsbindung	204
a) Meinungsstand und Argumentation	204
b) Kritik	205

Inhaltsverzeichnis	17
II. Eigener Lösungsversuch	207
1. Entscheidung für die unmittelbare Grundrechtsbindung	207
a) Vergleichbarkeit von staatlicher und tariflicher Rechtsetzung	208
b) Entscheidende Gesichtspunkte für die unmittelbare Grundrechtsbindung	208
2. Zum Ansatz Däublers	209
III. Die Grundrechtsbindung des schuldrechtlichen Teils des Tarifvertrages	210
IV. Differenzierung beim Firmentarifvertrag	211
V. Bedeutung der Grundrechtsbindung für einen tarifrechtlichen Tendenzschutz	211
D. Zusammenfassung und Ergebnis	212

5. Abschnitt

Einfachgesetzliche Vorgaben für einen Tendenzschutz im Tarifrecht	213
§ 12 Die einfachgesetzlichen Schranken der Tarifautonomie im allgemeinen	213
A. § 1 Abs. 1 TVG	213
I. Begrenzung der Tarifmacht durch § 1 Abs. 1 TVG	214
1. Tarifnormen	214
2. Schuldrechtliche Abreden	214
a) Meinungsstand	214
b) Stellungnahme	215
II. Bedeutung für tendenzbezogene Regelungen im Tarifvertrag	216
B. Bindung des Tarifvertrages an zwingendes Gesetzesrecht	217
§ 13 Tarifrechtlicher Tendenzschutz aus einfachgesetzlichen Regelungen	218
A. Unmittelbare Anwendung von Tendenzschutzbestimmungen	219
I. § 118 Abs. 1 BetrVG	219
1. Überschneidung von § 118 Abs. 1 BetrVG und tarifvertraglicher Regelungsbefugnis	219
2. Zwingender Charakter des § 118 Abs. 1 BetrVG	220
a) Meinungsstand	220

b) Stellungnahme	221
aa) Wortlaut, Entstehungsgeschichte	221
bb) Systematik	222
cc) Normzweck des § 118 Abs. 1 BetrVG	224
3. Ergebnis	227
II. §§ 1 Abs. 4 S. 1 MitbestG, 81 Abs. 1 BetrVG 1952	227
B. Entsprechende Anwendung der gesetzlichen Tendenzschutzbestimmungen	227
I. Analoge Anwendung des § 118 Abs. 1 BetrVG auf einzelne Tarifverträge	228
1. Abgrenzung	228
2. Das Problem der Gesetzeslücke	229
a) Lücke	230
b) Planwidrigkeit	230
c) Immanente Gesetzesteologie	231
d) Regelungsbedürfnis	231
3. Zwischenergebnis	233
II. Entsprechende Heranziehung des § 118 BetrVG im Wege gesetzessübersteigender Rechtsfortbildung	233
III. § 118 Abs. 1 BetrVG als Lösung sonstiger Konflikte des Art. 9 Abs. 3 GG mit der Tendenzverfolgung	235
1. Regelungslücke	235
2. Aussage des § 118 Abs. 1 BetrVG	236
C. Zusammenfassung und Ergebnis	237

3. Teil

Die Ausgestaltung des tarifrechtlichen Tendenzschutzes	238
§ 14 Voraussetzungen des tarifrechtlichen Tendenzschutzes	239
A. Inhaber des Tendenzschutzes	240
I. Grundrechtsträgerschaft	240
II. Tendenzschutz und Betrieb	241

B. Die geschützten Tendenzen	242
C. Der maßgebliche Anknüpfungspunkt des tarifrechtlichen Tendenzschutzes	243
I. Bezugspunkt	243
II. Konsequenzen	244
1. § 118 Abs. 1 BetrVG	244
2. Tarifrechtlicher Tendenzschutz	245
D. Unmittelbarer und überwiegender Dienst an einer Tendenz	246
I. Unmittelbar	246
1. § 118 Abs. 1 BetrVG	246
2. Tarifrechtlicher Tendenzschutz	247
II. Überwiegend	248
1. § 118 Abs. 1 BetrVG	248
2. Tarifrechtlicher Tendenzschutz	249
a) Maßgeblichkeit der einzelnen Tätigkeit	249
b) Überwiegende Tendenzbezogenheit der einzelnen Tätigkeit ...	250
E. Gewinnstreben	251
§ 15 Wirkungen des tarifrechtlichen Tendenzschutzes	252
A. Die Übertragbarkeit der Maßstäbe des § 118 Abs. 1 BetrVG	252
I. Meinungsstand	253
II. Voraussetzung für die Übernahme der Maßstäbe des § 118 Abs. 1 BetrVG in das Tarifrecht	254
III. Das Verhältnis des § 118 Abs. 1 BetrVG zum Grundgesetz	255
1. § 118 Abs. 1 BetrVG als Umsetzung des grundrechtlich geforderten Mindestschutzes	255
a) Bundesarbeitsgericht	255
b) Schrifttum	256
2. § 118 Abs. 1 BetrVG als gesetzgeberische Entscheidung	257
a) Bundesverfassungsgericht	257
aa) Einseitiger Schutz der Tendenzverfolgung	257
bb) Folgerungen	258

cc) Wirkungsweise des § 118 Abs. 1 BetrVG	259
b) Gesetzgeberischer Gestaltungsspielraum	259
IV. Ergebnis	261
B. Der Schutz der Tendenzverfolgung durch die Grundrechte	261
I. Schutzbereich	262
1. Allgemeine Bestimmung des Schutzbereiches	262
a) Pressefreiheit	262
b) Andere Tendenzgrundrechte	263
c) Zusammenfassung	264
2. Konkrete tendenzgrundrechtlich geschützte Maßnahmen	264
a) Tendenzbestimmung	264
b) Tendenzverwirklichung	265
aa) Personelle Angelegenheiten	265
bb) Sonstige Angelegenheiten	266
3. Zusammenfassung und Ergebnis	269
II. Eingriff	270
1. Allgemein	270
2. Einzelfälle	270
a) Tendenzbestimmung	270
b) Tendenzverwirklichung	271
c) Anhörungs- und Informationsrechte	271
III. Rechtfertigung	274
1. Möglichkeit der Rechtfertigung	274
a) Tendenzgrundrechte mit Gesetzesvorbehalt	274
aa) Tarifvertragsgesetz als Ermächtigung	274
bb) Kollision	275
cc) Gesetzesvorbehalte als Tarifvorbehalte	275
dd) Wesentlichkeitstheorie	276
b) Tendenzgrundrechte ohne Gesetzesvorbehalt	277
2. Schrankenziehung durch Tarifvertrag	278

Inhaltsverzeichnis	21
a) Abwägung	278
aa) Art. 9 Abs. 3 GG als materielle Eingriffslegitimation?	278
bb) Tarifvertraglich geschützte Rechtsgüter	279
cc) Tendenzsplitter	280
b) Wesensgehalt	280
c) Unterschiedliche Schutzintensität	280
C. Die Wirkungsweise des Tendenzschutzes im Tariffrecht	281
I. Meinungsstand	281
II. Eigene Ansicht	282
III. Ergebnis	283

4. Teil

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	284
Literaturverzeichnis	288
Sachregister	308

Abkürzungsverzeichnis

a.	auch
a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
ähnl.	ähnlich
AfP	Archiv für Presserecht
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
allg. M.	allgemeine Meinung
amtl.	amtlich
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbG	Arbeitsgericht
AR-Blattei	Arbeitsrecht-Blattei
ArbRGegw	Arbeitsrecht der Gegenwart
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht

ausführl.	ausführlich
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
bes.	besonders
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz (vom 15.1.1972)
BetrVG 1952	Betriebsverfassungsgesetz vom 11.10.1952
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
Bl.	Blatt
BlfArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BReg	Bundesregierung
BRG	Betriebsrätegesetz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich-Demokratische Union
ders.	derselbe
diess.	dieselben
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
des weit.	des weiteren
Diss.	Dissertation

DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Drucks.	Drucksache
ebd.	ebenda
EBRG	Gesetz über Europäische Betriebsräte
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
etc.	et cetera
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
f.	folgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
h.A.	herrschende Ansicht
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber

i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
insbes.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne des / der
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kommanditgesellschaft
KR	Kontrollrat
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
Lit.	Literatur
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
mit weit. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (ab 1984)
NZfArbR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o.	oben
OHG	Offene Handelsgesellschaft
RArbBl.	Reichsarbeitsblatt
RdA	Recht der Arbeit
Rdnr.	Randnummer
Reg.-Entw.	Regierungsentwurf
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rspr.	Rechtsprechung

s.	siehe
S.	Seite / Satz
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
schriftl.	schriftlich
sog.	sogenannte(r)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SprAuG	Sprecherausschußgesetz
str.	streitig
TVG	Tarifvertragsgesetz
u.	unten
u.a.	und andere
unzutr.	unzutreffend
v.	vom
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
WP	Wahlperiode
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z.	zum / zur
z.B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend

§ 1 Einleitung

A. Problemstellung und thematische Einführung

Im Recht der Mitbestimmung im weitesten Sinne existieren eine Reihe sogenannter Tendenzschutzvorschriften.¹ Durch diese wird die ansonsten vorgeschriebene Mitwirkung der Arbeitnehmer in solchen Betrieben und Unternehmen² ausgeschlossen oder beschränkt, die konfessionellen, karitativen oder anderen besonderen Zielsetzungen dienen.³ Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß manche Betriebe bzw. Unternehmen neben wirtschaftlichen Zwecken oder sogar anstatt dieser (auch) besondere Zielsetzungen verfolgen. Die Verfolgung dieser Ziele soll dem Unternehmer weitgehend unbeeinflusst von den Arbeitnehmern und ihren Vertretungsgremien möglich sein.⁴ Obwohl nun aber ein arbeitnehmerischer Einfluß auf die Unternehmenspolitik und damit zugleich auf die Verfolgung der Unternehmensziele nicht nur im Wege der Mitbestimmung, sondern auch durch die tarifvertragliche Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen iSd. Art. 9 Abs. 3 GG erfolgen kann, findet sich in den einschlägigen gesetzlichen Normierungen des Tarifvertragsrechts, vor allem also im Tarifvertragsgesetz, keinerlei Regelung eines wie auch immer gearteten Tendenzschutzes. Dennoch wird auch hier die Notwendigkeit gewisser Schranken der tarifvertraglichen Regelungsmacht im Hinblick auf die sogenannte Tendenzverfolgung erkannt.⁵ Allerdings sind diese möglichen Grenzen der Tarifautonomie bislang weder allgemein noch überhaupt vertieft untersucht worden.⁶

¹ Näher zum Begriff des Tendenzschutzes unten D.

² Zur Begriffsbestimmung von Betrieb und Unternehmen s. unten § 3 A. Fn. 78.

³ Zu den einzelnen Vorschriften s. unten § 3.

⁴ Näher zum Normzweck des Tendenzschutzes unten § 7.

⁵ S. etwa *Dütz*, AfP 1989, 605; *Weiss/Weyand*, BB 1990, 2109; näher dazu unten § 9 A.

⁶ Vgl. *Wiedemann/Stumpf*, § 1 Rdnr. 56; *Weiss/Weyand*, AuR 1990, 38.

B. Gegenstand, Ziel und Gang der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Arbeit soll es daher sein, diesen Grenzen, die der Tarifautonomie unter Aspekten des Tendenzschutzes gezogen sind, nachzugehen. Es soll mithin untersucht werden, ob im Tarifrecht *überhaupt* so etwas wie ein Tendenzschutz besteht und wie ein solcher gegebenenfalls im einzelnen ausgestaltet ist.

Entsprechend dieser Zielsetzung gliedert sich die Arbeit in drei Teile. Zunächst erfolgt eine Einführung in die Problematik, wobei hier einerseits die wichtigsten Grundlagen der Untersuchung geklärt und dargestellt werden (§§ 2, 3) und andererseits die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung nach einem tarifrechtlichen Tendenzschutz auf ihre prinzipielle Relevanz hin überprüft werden soll (§§ 4, 5). In einem zweiten Teil wird den historischen (§ 6), den verfassungsrechtlichen (§§ 10, 11) sowie den einfachgesetzlichen (§§ 12, 13) Vorgaben für die Existenz eines Tendenzschutzes im Bereich des Tarifvertragsrechts nachgegangen. In diesem Zusammenhang ist es freilich unerlässlich, den Normzweck eines möglichen tarifrechtlichen Tendenzschutzes und damit des Tendenzschutzes überhaupt zu ermitteln (§§ 7, 8). Schließlich muß auch der zum hiesigen Thema vorzufindende Meinungsstand, vor allem im Schrifttum, beleuchtet und einer kritischen Würdigung unterzogen werden (§ 9). Läßt sich damit die Existenz eines Tendenzschutzes im Tarifrecht nachweisen, so ist in einem dritten und letzten Teil dessen konkrete Ausgestaltung anhand einer Untersuchung seiner Voraussetzungen (§ 14) und Wirkungen (§ 15) aufzuzeigen, wobei das Augenmerk stets den Unterschieden zum gesetzlich ausdrücklich geregelten mitbestimmungsrechtlichen Tendenzschutz gilt.

C. Abgrenzung des Themas

Das Feld der Untersuchung ist von vornherein durch vier wesentliche Einschränkungen zu begrenzen:

Zunächst soll nur dem Tendenzschutz für Unternehmen der Privatwirtschaft und deren Betriebe nachgegangen werden; der Bereich des öffentlichen Dienstes soll weitgehend außer Betracht bleiben.⁷ Weiterhin werden nur die tendenzbedingten Schranken der Tarifautonomie für die in § 118 Abs. 1 BetrVG genannten Unternehmen und Betriebe untersucht, nicht dagegen die Grenzen tarifvertraglicher Regelungsmacht im Bereich des kirchlichen Selbstbestim-

⁷ Vgl. hierzu etwa *Otto*, FS für Hilger/Stumpf, S. 529 ff.

mungsrechts (Art. 140 GG, 137 WRV; vgl. § 118 Abs. 2 BetrVG).⁸ Ferner soll das Phänomen der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gemäß § 5 TVG bei der Beantwortung der dieser Untersuchung zugrundeliegenden Frage nach einem tarifrechtlichen Tendenzschutz keine Rolle spielen. Schließlich wird der gesamte Komplex der sogenannten "Inneren Pressefreiheit", zu deren Verwirklichung zum Teil auch tarifvertragliche Gestaltungen diskutiert worden sind,⁹ ausgespart.¹⁰

D. Begriffliches

Zentraler Begriff der vorliegenden Arbeit ist der des *Tendenzschutzes*. Darunter wird hier ganz allgemein der Schutz der Verfolgung der in den einschlägigen Bestimmungen aufgeführten, besonderen Zielsetzungen (Tendenzen) gegen Einflüsse der Arbeitnehmer bzw. ihrer Vertretungsgremien verstanden.¹¹ Der Begriff der *Tendenzbestimmung* bzw. *-festlegung* bezeichnet demnach die Entscheidung darüber, welcher besondere Zweck in einem Unternehmen oder Betrieb verfolgt werden soll. Mit *Tendenzverwirklichung* bzw. *-verfolgung* ist dagegen die Umsetzung dieser Entscheidung angesprochen. Eine maßgebliche Rolle spielen im Rahmen des Tendenzschutzes die sogenannten *Tendenzträger*. Hierbei handelt es sich um Arbeitnehmer, für deren Tätigkeit die Bestimmungen und Zwecke der in § 118 Abs. 1 BetrVG genannten Unternehmen und

⁸ Hierzu *Vogt; Pahlke; Richardi*, Arbeitsrecht, S. 113 ff.; *MünchArbR-Richardi* § 187 Rdnrn. 12 ff.; *Birk*, AuR Sonderheft 1979, 9; Berührungspunkte hiermit können sich allenfalls bei der Abgrenzung der in § 118 Abs. 1 genannten Einrichtungen mit konfessioneller, erzieherischer oder karitativer Zweckrichtung zu den Religionsgemeinschaften und ihren karitativen und erzieherischen Einrichtungen ergeben (zur Abgrenzung vgl. *Mayer-Maly*, Erwerbsabsicht, S. 16 ff.).

⁹ Vgl. *Mayer-Maly*, DB 1971, 335 f.; *ders.*, BB 1973, 766 f.; *Schwerdtner*, BB 1971, 837 ff.; *ders.*, JR 1972, 360; *Scholz*, Pressefreiheit, S. 73 ff., 153 ff., 191 ff., 210 f., 217 f.; *Weber*, Innere Pressefreiheit, S. 11 ff., 80 ff.; *Ihlefeld*, AfP 1973, 516; *Henkel*, AfP 1973, 418; *Neumann-Duesberg*, BB 1970, 1054 f.; *Kull*, AfP 1970, 907; bes. *Rüthers*, Tarifmacht, S. 9 ff.

¹⁰ Zur "Inneren Pressefreiheit" allgemein s. noch *Lerche*, Verfassungsrechtliche Aspekte; *Branahl; Kübler*, Rechtsgutachten für den 49. DJT; *Mallmann*, Referat für den 49. DJT; *Bethge*, Grundrechtskollisionen, S. 141 ff.

¹¹ Zum Tendenzschutz als Rechtstypus vgl. *Marino*, S. 1 f.